

Martin Löw-Beer

Ethnomethodologie: Ende der Regeln oder Regeln ohne Ende?

Abstract: List (*Analyse & Kritik* 1/80) and Baurmann/Leist/Mans (*Analyse & Kritik* 1/79) try to characterize ethnomethodology by two groups of statements. One group consists of trivialities, the other one contains only absurdities. This way of getting rid of ethnomethodology is enforced through some unfortunate self-representations of ethnomethodologists and a radical version of labelling theory. This part of ethnomethodology deserves criticism and shall get it in the first part of my paper. But the way of dealing with ethnomethodology by getting rid of absurdities and being bored by trivialities deserves in itself to be criticized. I do this in an indirect way by proposing an alternative way to characterize ethnomethodology. This is a way that seems to me more in accordance with the practical activities of ethnomethodologists. In the last part of my paper I criticize some relativistic and some wrong epistemological convictions of ethnomethodologists, that appear in their practical research.

1. *Meine Vorgehensweise*

Ich will zuerst List (*Analyse & Kritik* 1/80) und Baurmann/Leist/Mans (*Analyse & Kritik* 1/79, 14–18) auf dem Trampelpfad folgen, den *En** durch ihre unglücklichen Selbstdarstellungen angelegt haben. Durch weiteres Roden beabsichtige ich, die Sicht auf diesen Weg soweit frei zu machen, daß klar wird, daß er nur in Richtung „Unsinn“ führt. Aber das besagt nicht viel, da die *Praxis* von *En* wenig mit ihrer Selbstauffassung zu tun hat. Ich will daher im folgenden einen Vorschlag zur Charakterisierung von *E** machen, der mit ihrer Forschungspraxis übereinstimmt. In ihr stützen sich *En* auf einige erkenntnistheoretische Annahmen, die ich abschließend kritisieren möchte.

2. *Läßt sich Ethnomethodologie durch ein Sammelsurium von banalen und absurden Behauptungen charakterisieren?*

Folgt man den Ausführungen von List und denen der Herausgeber von *Analyse & Kritik*, so läßt sich *E* durch zwei Gruppen von Behauptungen charakterisieren. Die eine Gruppe von Behauptungen ist so trivial und unbestritten, daß mir schleierhaft ist, wie man mit ihnen eine eigene soziologische Position markieren oder gar eine soziologische Richtung begründen wollte. Wir werden gleich sehen, daß sie, wenn überhaupt, so höchstens über bestimmte Forschungspräferenzen Auskunft geben kann. Ist die erste Gruppe von Behauptungen, die *E* charakterisieren sollen, trivial,

* *E* = Ethnomethodologie, *En* = Ethnomethodologen

aber wahr, so ist die zweite Gruppe absurd. Die absurden Annahmen lassen sich alle als Lesarten der These verstehen, daß es keine objektiven (wahren, intersubjektiv verstehbaren) Beschreibungen von sozialen Sachverhalten gibt und geben kann. Wenn *E* behauptet, daß es keine wahren Beschreibungen sozialer Sachverhalte geben kann, so ergäbe sich als definierendes Merkmal der *E* die Überzeugung, daß Geisteswissenschaft unmöglich ist. Denn wenn keine verlässlichen Beschreibungen sozialer Sachverhalte möglich wären, so wären a fortiori keine Erklärungen und Theorien möglich. Letztere setzen wahre Beschreibungen voraus.

Unter der Prämisse, daß objektive Beschreibungen von sozialen Sachverhalten unmöglich sind, könnte *E* nur als Antisoziologie betrieben werden. Sie hätte das Ziel, den anderen Soziologen durch den Nachweis der Unmöglichkeit ihrer Vorhaben ihr Fach auszutreiben. Konsequenterweise müßten *En* in ihrer Selbstbeschränkung sogar noch weiter gehen. Sie müßten darauf verzichten, konkrete soziologische Untersuchungen zu kritisieren. Denn soziologische Untersuchungen sind, wie *En* nicht müde werden mit Recht zu betonen, selber gesellschaftliche Tatsachen. Um sie zu kritisieren, muß man sie beschreiben, wofür es nach der *En* zugeschriebenen Thesen kein objektives Verfahren geben soll.

Ein Blick auf die Forschungen von *En* genügt, um diese Vermutungen zu widerlegen. Da untersucht beispielsweise einer den Verhaltenscode von Gefangenen (Wieder 1974) und ein anderer untersucht, wie Beamte eines Wohlfahrtsbüros feststellen, ob ein Klient unterstützungswürdig ist (Zimmerman 1974). D. Smith beschreibt die Kriterien, die bei der Zuspreehung des Prädikats „geisteskrank“ im Alltag maßgebend sind (Smith 1976, 368–416). Die Liste der Untersuchungen, in denen *En* Informationen über Menschen unter noch zu erläuternden Gesichtspunkten sammeln, ließe sich beliebig fortsetzen. Was für ein Schluß ist aus diesen Beobachtungen zu ziehen?

Entweder wir haben es mit einer falschen Charakteristik oder mit einem inkonsequenten Verhalten der *En* zu tun. Das hieße, daß die Praxis der *En* ihren theoretischen Überzeugungen widerspricht. Die Wahrheit liegt zwischen diesen Alternativen. Behauptungen, wie die These von der Unmöglichkeit objektiver Beschreibungen sozialer Sachverhalte finden sich in der Tat in theoretischen Abhandlungen der *En*, ja Garfinkel hat sogar einmal den Versuch gemacht, sie empirisch zu validieren (Garfinkel 1967, 76–104). Dennoch glaube ich, daß sowohl das konkrete Vorgehen wie auch andere theoretische Überzeugungen von *En* dieser These widersprechen. Sicher scheint mir, daß das Charakteristische der Arbeiten von *En* durch diese Überzeugung nicht zu begreifen ist.

Eine Erklärung für den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis der *En* ist vielleicht in ihrer Verachtung für die „Zunft“, „Sippe“ der Soziologen zu suchen. Vielleicht werfen *En* solche Thesen der „Zunft“ zum Fraß vor. Damit erregen sie einerseits Aufsehen und können andererseits ungestört ihren Forschungen nachgehen. Dafür spricht auch das hohe Maß von Unverständlichkeit, das die meisten theoretischen Abhandlungen der *En* auszeichnet. Der bemühte Leser, der beispielsweise Garfinkels inzwischen klassisches Werk „Studies in Ethnomethodology“ aufschlägt, fühlt sich durch die theoretische Einführung erschlagen und an der Nase herumge-

führt. Zentrale Passagen lassen nämlich sowohl banale und wahre als auch absurde und radikale Lesarten zu. Eine Kostprobe davon erhält man bereits auf der ersten Seite des Werks; Garfinkel will Auskunft darüber geben, wie menschliche Aktivitäten vom Standpunkt der *E* aufzufassen seien. Seinen Studien liegt demnach folgende Überzeugung zugrunde:

“Their central recommendation is that activities whereby members produce and manage settings of organized everyday affairs are identical with members procedures for making those settings ‘accountable’.” (Garfinkel 1967, 1)

Radikale Lesart: Die Handlungen einer Person sind identisch mit den Handlungsbeschreibungen, die sie von ihren Handlungen gibt.

Diese Lesart hat sich in der Literatur, die *E* charakterisiert, niedergeschlagen (z.B. Attewell 1974, 183). Der böszüngige Gellner hat solche Äußerungen zum Anlaß genommen, um *En* Glauben an die Allmacht von Begriffen vorzuwerfen (Gellner 1975, 444). Er wirft *En* unter anderem vor, daß sie das Verhältnis zwischen begrifflicher und anderer Reglementierung menschlichen Handelns nicht analysieren können, da sie meinen, daß die soziale Wirklichkeit ausschließlich begrifflich konstituiert sei. Ich will auf diese radikale Lesart nicht weiter eingehen, da sie mir absurd erscheint. Nicht einmal mit Bezug auf Sprechhandlungen hat diese Lesart einen Anflug von Plausibilität: Beispielsweise ist es zweierlei, einen Befehl zu geben oder zu beschreiben, daß man einen Befehl gegeben hat.

Banale Lesart: Handeln hat immer mindestens einen Zweck, von dem der Handelnde weiß. Wenn einer handelt, so glaubt er, mit seinem Verhalten einen Zweck zu erfüllen. Dieser Glaube wird dazu benutzt, sei es von ihm, sei es von anderen, um sein Verhalten als von ihm gewollt und d.h. als Handlung zu beschreiben.

Diese Lesart behauptet nur, daß der Handelnde eine Beschreibung seines Verhaltens kennt. Dieses Kenntnis ist eine Bedingung dafür, daß einer handelt. Auf sie muß Bezug genommen werden, um eine Handlung zu beschreiben, aber sie ist natürlich nicht identisch mit der Handlung. Diese Lesart führt zu einer richtigen These, die sich aber überhaupt nicht dazu eignet, eine besondere Auffassung der *E* über menschliche Aktivitäten herauszustreichen.

2.1 Banale Thesen

T₁: Soziale Sachverhalte oder gesellschaftliche Tatsachen werden durch Regeln konstituiert, die von Personen „gemacht“ (erfunden, erzeugt) sind.

Beispiele für gesellschaftliche Tatsachen sind Kriminalität, Familie, Klassenkampf, Statushierarchien. Die Existenz einer gesellschaftlichen Tatsache ist abhängig von der Existenz gesellschaftlicher Konventionen, die von Menschen gemacht und von ihnen, wenn das die Machtverhältnisse zulassen, verändert werden können. Searle (1976, 81) hat die Form dieser Regeln oder Konventionen ausgedrückt: Ein bestimmtes beobachtbares Merkmal X gilt in einem gesellschaftlichen Kontext C als gesellschaftliche Tatsache Y. Beispielsweise: Falten der Hände gilt in christlichen Ländern im Inneren von Kirchen als Beten.

Wenn man sich sehr viel Mühe gibt, kann man vielleicht noch einen Soziologen finden, der T_1 bestreitet. Er mag behaupten, daß die einzige Art von Regeln jene sind, die Klassen von Verhalten Klassen von Situationen, die durch beobachtbare Merkmale definiert sind, zuordnen (Wilson 1973, 55–58). T_1 scheint mir auch dem common sense zu entsprechen. Ich vermute, daß die meisten Menschen wissen, daß beispielsweise Gesetze von Menschen gemacht oder verändert werden können; möglich, daß manche meinen, daß beispielsweise Diebe unabhängig von gesellschaftlichen Konventionen ihr Unwesen treiben, daß Gesetze bloß bestimmen, wie Diebe zu behandeln seien, und nicht definieren, was ein Dieb ist. In solchen Fällen könnte man mit *En* von Verdinglichung sprechen. Im Großen und Ganzen scheint mir T_1 unbestritten, was auch die Herausgeber von *Analyse & Kritik* bemerken. T_1 ist für *E* nicht spezifisch. Daher ist es für ihre Charakterisierung ungeeignet.

T_2 : *Feststellen, erläutern, erklären von gesellschaftlichen Tatsachen sind selber gesellschaftliche Tatsachen, die festgestellt, erläutert, erklärt werden können.*

T_2 scheint mir trivial, findet sich aber in unzähligen Versionen bei *En*. Unter anderem wird sie von ihnen „Unerschöpflichkeitstheorem“ genannt:

„Der soziologische Forschungsprozeß, die gesellschaftliche Aufnahme seiner Ergebnisse ... sind selber soziologische Probleme ... Man kann eine Kultur nicht beschreiben, wenn jede Beschreibung in dem Moment ihrer Erzeugung definitionsgemäß ein Teil dieser Kultur wird.“ (Wieder/Zimmerman 1976, 123).

Ist damit gemeint, daß es keine erschöpfende Beschreibung einer Kultur durch ihre Mitglieder geben kann, so ist die Aussage trivial. Sollte damit aber gemeint sein, daß es auf Grund von T_2 keine wahren Beschreibungen gesellschaftlicher Tatsachen geben kann, so ist das, wie List mit Recht bemerkt, falsch. Z.B.: „Ich habe eben festgestellt, daß eine bestimmte Folgerung aus dem Unerschöpflichkeitstheorem falsch ist.“ Das ist offensichtlich eine wahre Beschreibung einer gesellschaftlichen Tatsache.

T_2 ist nur insofern interessant, als diese These von vielen *En* benützt wird, um ihr Forschungsinteresse zu formulieren. Für sie werden Beschreibungen, Erklärungen alltäglicher und soziologischer Art in der Tat zum Forschungsgegenstand. Ob die Beschreibungen, die sie untersuchen, wahr sind, interessiert sie nicht. Sie wollen nur wissen, welche Merkmale Beschreibungen und Erklärungen in einem bestimmten Kontext haben müssen, um von den Interaktionspartnern akzeptiert zu werden

oder welche Funktion Beschreibungen und Erklärungen sozialer Sachverhalte im Leben derer, die sie machen, haben.

In einem Land, in dem der Einfluß der Springerpresse auf die Berichterstattung überwältigend ist, leuchtet es unmittelbar ein, daß die Merkmale, die eine Beschreibung eines sozialen Sachverhalts für viele akzeptabel machen, nicht dieselben sind, die sie wahr machen. Ebenso plausibel ist es, daß Beschreibungen sozialer Sachverhalte häufig eine andere Funktion haben, als Informationen zu übermitteln. Wenn beispielsweise Brandt einen Tag nach dem Einzug der Grünen in das Parlament von Baden-Württemberg prophezeit, daß diese politische Bewegung bei der Bundestagswahl keine Chance habe, die 5 %-Hürde zu überspringen, so will er damit sicherlich nicht über die politische Situation informieren, sondern den Menschen suggerieren, daß es hoffnungslos sei, die Grünen zu wählen. Und wenn einer sagt: „Ich komme morgen“, und der Konversationspartner fragt zurück: „Ist das ein Versprechen?“, so ist völlig uninteressant, ob in dieser Frage eine richtige Beschreibung der ursprünglichen Absicht des ersten Sprechers enthalten ist; es kommt nur darauf an, ob er mit diesem Vorschlag zur Situationsdefinition einverstanden ist.

Für das Folgende ist wichtig festzuhalten, daß beide Beispiele nur sinnvoll sind, wenn man unterstellt, daß objektive Situationsbeschreibungen möglich sind. Zumindest diejenigen, die interessenbedingt versuchen, eine bestimmte Situationsdefinition durchzusetzen, müssen diese Annahme machen. Es hat nur dann Sinn, den Versuch zu unternehmen, eine soziale Situationsdefinition durchzusetzen, wenn man meint, daß es Kriterien gibt, an Hand derer man feststellen kann, ob eine solche Handlung gelungen ist.

2.2 Absurde Thesen

T₃: Es gibt und kann keine objektiven Beschreibungen gesellschaftlicher Tatsachen geben.

Dafür, daß T₃ von *En* vertreten wird, finden sich Belege (Garfinkel/Sacks 1976, 165 f.) und Gegenbelege. Viele *En* brauchen sich durch die Widerlegung von T₃ nicht betroffen zu fühlen, weil sie die These nicht vertreten. Sie sollen das Folgende als Befreiung von unnötigem Ballast empfinden, der das Produkt der verschwommenen theoretischen Darlegungen ihrer Kollegen ist.

Nur wer einen absurden, weil unanwendbaren Begriff von Objektivität hat, kann T₃ vertreten. „Objektiv“ hieße für ihn jene unmögliche Beschreibung, die nur aus sich selbst heraus, ohne Vorverständnis verständlich wäre. Eine solche Beschreibung ist unmöglich, weil das Verständnis von Beschreibungen zumindest das Wissen von Verwendungsregeln von sprachlichen Ausdrücken voraussetzt, die nicht erst durch diese Beschreibung erklärt werden.

Nun zu den hinkenden Begründungen von T_3 :

$T_{3.1}$ Um festzustellen, ob ein sozialer Sachverhalt der Fall ist, muß man wissen, ob es richtig ist, eine Regel auf eine bestimmte Situation anzuwenden. Es ist unmöglich, eine Regel so präzise zu formulieren, daß keine Alternativen in der Regelanwendung offen bleiben. Es bleibt der Willkür und subjektiven Entscheidung des Regelanwenders überlassen, für welche Alternative er sich entscheidet. Da es kein intersubjektiv gültiges Verfahren der Regelanwendung gibt, gilt jene Anwendung als richtig, die demjenigen, der die Regel anwendet, als richtig erscheint.

Extreme Versionen der Etikettentheorie, wie sie beispielsweise Pollner vertritt, scheinen mir auf $T_{3.1}$ zu beruhen. Pollner schreibt:

„Ein Angeklagter hat sich abweichend verhalten oder ist schuldig einfach auf Grund der Tatsache, daß auf sein Verhalten in der Weise reagiert wird, daß es als abweichend klassifiziert wird.“ (Pollner 1974, 38)

Ein Begründungsversuch von $T_{3.1}$ kann sich auf zwei Argumente stützen; beide stammen von Wittgenstein und werden von ihm in den *Philosophischen Untersuchungen* entwickelt (Wittgenstein 1969, § 56, § 85–§ 89, § 139 f). Die Argumente zeigen, daß in der Tat keine unbezweifelbare Rechtfertigung korrekten Regelgebrauchs möglich ist. Weder lassen sich Anweisungen finden, die so eindeutig sind, daß sie keine alternative Interpretation, wie die Regel anzuwenden sei, zulassen, noch gibt es Kriterien, die in ihrer Funktion als Maßstab für korrekte Regelanwendung nicht selber zu bezweifeln sind.

(i) Das *erste* Argument will zeigen, daß man nicht vollständig erläutern kann, wie eine Regel korrekt anzuwenden sei: Wie kann man rechtfertigen, ob man eine Regel korrekt anwendet? Manchmal kann man sich zur Rechtfertigung auf sprachliche Anweisungen berufen, beispielsweise auf ein Gesetz. Da finden sich, wenn man Glück hat, präzise Angaben über Bedingungen, die bei einer korrekten Regelanwendung erfüllt sein müssen. Der Nachteil dieser Rechtfertigung besteht in ihrer Unvollständigkeit. Denn sie setzt voraus, daß man sprachliche Verwendungsregeln beherrscht. Versucht man, die sprachlichen Verwendungsregeln zu rechtfertigen, so kann man versuchen, das durch Verweis auf andere sprachliche Ausdrücke zu tun. Damit verschiebt man nur das Problem, denn mit Bezug auf diese sprachlichen Ausdrücke kann man natürlich erneut die Rechtfertigungsfrage ihres korrekten Gebrauchs stellen. Schließlich bleibt einem nur noch die Möglichkeit, korrekten Regelgebrauch durch Verweis auf außersprachliche Instanzen zu rechtfertigen. Wir verwenden Farbmuster, um Farbwörter zu erklären, Wegweiser, um uns zu orientieren. Elementar scheint das Verständnis des Hinweisens auf etwas durch gestreckten Arm und Zeigefinger zu sein. Kein Zweifel, außersprachliche Mittel erweisen uns wertvolle Dienste bei der Regelerläuterung und Regelanwendung. Aber eignen sie sich auch als Instanz zur Rechtfertigung korrekten Regelgebrauchs?

Ich glaube nicht. Denken wir uns jemanden, der behauptet, daß man, um einem Wegweiser zu folgen, in die dem Pfeil entgegengesetzte Richtung gehen muß. Wir werden uns vielleicht angesichts einer solchen Verhaltensweise an den Kopf greifen; aber können wir diesem Menschen durch Verweis auf den Gegenstand, den wir Wegweiser nennen, beweisen, daß er Unrecht hat? Ich wüßte nicht wie. Die richtige Verwendungsweise ist doch kein wahrnehmbares Merkmal des Gegenstands. Kein Zweifel, daß im Alltag der Verweis auf solche Gegenstände genügt, um Meinungsverschiedenheiten über korrekten Regelgebrauch zu schlichten. Aber das liegt nur daran, daß Einigkeit über die richtige Verwendung solcher außersprachlichen Mittel besteht. Fragen wir aber danach, ob uns diese Gegenstände „aus sich heraus“ auf die richtige Verwendungsweise festlegen, so müssen wir diese Frage verneinen. Jemand, der beruflich nach alternativen Interpretation von Anweisungen für korrekte Regelbefolgung sucht, wird solche immer finden. Denn korrekter Regelgebrauch läßt sich weder mit Bezug auf innersprachliche, noch außersprachliche Instanzen endgültig rechtfertigen.

Folgt aus diesem Argument die Wahrheit von $T_{3.1}$? Folgt daraus, daß der Regelanwender willkürlich bestimmen kann, was korrekte Regelanwendung ist? Gilt, was ihm, sei er Richter oder Soziologe, als richtig erscheint?

Ich glaube, daß man diese Folgerungen aus (i) nicht ziehen darf. Es ist ein naturgeschichtliches Faktum, daß Übereinstimmung über korrekten Regelgebrauch in vielen Bereichen besteht. Auch wenn bestimmte Anweisungen nicht hinreichen, um alle logisch möglichen Zweifel über den korrekten Weg ihrer Befolgung zu beseitigen, so erfüllen diese Anweisungen doch den Zweck, zu dem sie erfunden sind: sie geben beispielsweise Auskunft, wie ein Farbwort zu verwenden ist oder welchen Weg man einschlagen muß, um in die nächste Stadt zu kommen. Die Anweisungen reichen hin, um Übereinstimmung über korrekte Regelverwendung zu erzielen. Wittgenstein schreibt in diesem Sinn:

„Eine Erklärung dient dazu, ein Mißverständnis zu beseitigen, oder zu verhüten – also eines, das ohne die Erklärung eintreten würde; aber nicht: jedes, welches ich mir vorstellen kann.“ (Wittgenstein 1969, § 87)

Um zu zeigen, daß der Regelanwender willkürlich bestimmen kann, was als Übereinstimmung mit der Regel gilt, genügt es nicht, auf logisch mögliche Abweichungen im Verständnis dessen, was es heißt, einer Regel korrekt zu folgen, hinzuweisen. Das Problem, daß es logisch möglich ist, Verwendungsanweisungen von Regeln auf nicht übereinstimmende Weise zu verstehen, müßte von *En* als *praktisches Problem* von Gesellschaftsmitgliedern lokalisiert werden. Der „alles oder nichts“-Standpunkt in der Frage der Regelrechtfertigung ist nicht nur falsch, sondern auch schädlich für soziologische Forschungen. Er verhindert, daß Soziologen danach fragen, ob in Bereichen, wo es auf richtige Regelanwendung ankommt – beispielsweise richterliches Verhalten –, genügend präzise Anwendungen für Regelverwendungen bestehen. Ist man der Meinung, daß Regelanwendung allemal willkürlich geschieht, entzieht man sich die Basis, bestimmte Praktiken der Regelerläuterung bzw. der Regelverwendung zu kritisieren.

(ii) Das *zweite* Argument setzt voraus, daß jemand glaubt zu wissen, wie man einer bestimmten Regel folgt. Er kann dafür zwei Gründe haben. Entweder er rechtfertigt sein Regelwissen mit dem Hinweis auf Erinnerung oder mit dem Hinweis auf eine Instanz, die er als Maßstab für richtige Regelverwendung benützt. Beispielsweise kann derjenige, der seine Verwendung des Begriffs „rot“ rechtfertigt, sich entweder auf sein Gedächtnis berufen – er kann sagen, daß er sich an die Verwendungsregel von „rot“ erinnert – oder er kann auf die Übereinstimmung mit einem Farbmuster verweisen, das in der Lernsituation von „rot“ verwendet wurde. Beide Rechtfertigungen kann ein Skeptiker bezweifeln: die Erinnerung kann täuschen, und ein Farbmuster kann sich mit der Zeit verändern.

(ii) ist nur als Ergänzung von (i) zu lesen. Auch durch (ii) läßt sich nur zeigen, daß es logisch möglich ist, an jeder Rechtfertigung von korrektem Regelgebrauch zu zweifeln. Solange Erinnerung und Farbmuster sich eignen, um zu einer übereinstimmenden Regelverwendung zu kommen, ist nichts an ihnen auszusetzen. Problematisch wird es erst, wenn die Benutzung solcher Mittel aufhört, in der Mehrzahl von Fällen zu einer Übereinstimmung im Regelgebrauch zu führen. Über den Tag X, an dem das auf uns zukommt, nachzudenken, halte ich für müßig.

T_{3.2} Damit man von einer wahren Beschreibung eines Sachverhalts sprechen kann, muß das, was beschrieben wird, unabhängig von der Beschreibung existieren. Beschreibungen sind aber einerseits selber soziale Sachverhalte, andererseits dienen sie der Hervorbringung sozialer Sachverhalte. Daher kann es keine wahren Beschreibungen von sozialen Sachverhalten geben.

En meinen vielleicht folgendes: das Vokabular mit dem wir uns auf soziale Sachverhalte beschreibend beziehen, enthält Verhaltenserwartungen. So hat man beispielsweise zu einem Vetter eine freundschaftliche Beziehung zu haben, und einem Fremden hat man distanziert zu begegnen. Wenn man also Begriffe wie „Fremder“ und „Vetter“ lernt, um sich in einer Gesellschaft zu orientieren, erhält man durch dieses Vokabular Verhaltensanforderungen bzw. Verhaltenserwartungen. Folglich wird man auf die Menschen, die unter diese Kategorien fallen, auf entsprechend freundschaftliche oder distanzierte Weise zugehen. Mit diesem Auftreten produziert man genau jene sozialen Sachverhalte, von denen man als Sachverhalte, die in einer Gesellschaft vorkommen, gehört hat. So machen Personen ihr Wissen von der Gesellschaft wahr. *En* haben dieses selbst bestätigende Verfahren *reflexiv* genannt.

Solche Argumentationen werden verwendet (Berger/Luckmann 1970, 100 f.), um zu zeigen, daß bestimmte Weisen von Traditionsvermittlung verdecken, daß gesellschaftliche Tatsachen von Personen hergestellt werden. Das zeigt aber nicht, daß es keine wahren Beschreibungen von sozialen Sachverhalten geben kann. Warum soll es unmöglich sein, etwas zu beschreiben, was man gemacht hat? Im Gegenteil: Wenn man behauptet, daß Personen soziale Sachverhalte machen und gemacht haben, so behauptet man damit auch, daß soziale Sachverhalte adäquat beschrieben werden können. Denn wenn man die Behauptung mit Bezug auf einen bestimmten sozialen Sachverhalt macht, so enthält sie eine Beschreibung dieses Sach-

verhalts. Und wenn schlüssig wäre, daß diese Beschreibung nicht wahr sein kann, so könnte auch, was über diesen sozialen Sachverhalt weiter ausgesagt wird, nämlich, daß er von Personen gemacht ist, nicht wahr sein.

3. Ein neuer Vorschlag, Ethnomethodologie zu charakterisieren

E läßt sich weder durch bestimmte Forschungsv Verfahren, noch durch bestimmte Forschungsergebnisse charakterisieren. Was *E* charakterisiert, sind bestimmte *Fragestellungen*. Man könnte auch sagen: Was *En* verbindet, ist ein gemeinsames Forschungsprogramm. *En* sind sehr vielseitig; ich wüßte nicht einen gesellschaftlichen Bereich zu nennen, der von ihrer Tätigkeit verschont bleibt. Entsprechend allgemein fällt jede Formulierung aus, die versucht, so Unterschiedliches unter eine Decke zu bringen.

Erläuterungsvorschlag für Ethnomethodologie

- E*₁: a) *E* will Regeln aufdecken, denen Gesellschaftsmitglieder folgen. In der Mehrzahl der Fälle sind es Regeln, die unbewußt befolgt werden.
 b) *E* will wissen, was für einen Sinn das Befolgen bzw. das Sich-Berufen auf Regeln hat.

Wie lauten Fragen, die mit Angaben über Regeln zu beantworten sind? Man erhält solche Angaben, wenn man fragt: „Wie führt man eine Handlung aus?“, „Wie soll man sich verhalten?“. Beispielsweise: „Erkläre mir, wie man schwimmt!“, „Wie hat sich ein Häftling zu verhalten?“, „Wie spielt man Schach?“; *En* stellen diese Art von Fragen. Ungewöhnlich ist nur, *wonach* sie so fragen. Garfinkel fragt beispielsweise in einer Studie: „Wie stellt man sich als Frau dar?“ (Garfinkel 1967, 116–186). Warum klingt diese Frage ungewöhnlich? Im Alltag fragt man nach Regeln, wenn man wissen möchte, wie man etwas tut, oder wenn man Schwierigkeiten hat, einen Text zu verstehen, weil man sprachliche Ausdrücke nicht kennt. Handlungs- oder Verständnisprobleme sind Anlässe für Fragen nach Regeln. Garfinkels Frage scheint von keinem der beiden Probleme motiviert. Deshalb erscheint uns die Frage ungewöhnlich.

„Frau ist man von Natur aus. Frau zu sein ist nichts, was man sich aussuchen kann. Man ist oder man ist nicht Frau. Deshalb hat es keinen Sinn zu fragen, wie man es mache, eine Frau zu sein.“ So naiv wünschen sich *En* den common sense, um ihm gehörig zeigen zu können, welche Geschicklichkeiten und Festlegungen sich mit der weiblichen Rolle verbinden.

Wir können uns leicht Kontexte denken, in denen die Frage, wie man sich weiblich darstellt, durchaus nicht ungewöhnlich klingt. Beispielsweise wenn ein Schauspieler vor dem Problem steht, eine Frau darzustellen. Garfinkel studiert weibliche Darstellungsformen an einem mit Brüsten und Penis ausgestatteten Menschen. Dieser hat den Wunsch, daß sein Penis operativ entfernt und in eine Vagina umgewandelt werden soll. Um das durchzusetzen, muß er den Ärzten beweisen, daß er „eigentlich“ eine Frau sei, daß sein männliches Geschlechtsorgan ein Auswuchs, ein

Versehen der Natur sei. Er bemüht sich in den Augen der anderen als „normale“ Frau zu erscheinen. Er sieht die Welt mit den Augen der *E*. Was für andere Frauen als „natürlich“ gilt, als etwas, das für sie so selbstverständlich erscheint, daß die Frage, wie es gemacht wird, ihnen absurd erscheint, wird für diesen Menschen zur Norm, die er erfüllen möchte. Wie die *E* entdeckt er in dem, was den anderen als normal und selbstverständlich erscheint, Normen.

Ich will weitere Beispiele nennen, wo *En* versuchen, Regeln zu explizieren, die Gesellschaftsmitglieder verwenden, ohne sich über deren Inhalt Rechenschaft zu geben. Viele Arbeiten von *En* wollen die Verwendungsregeln von Prädikaten, mit deren Hilfe soziale Sachverhalte beschrieben werden, explizieren. Was heißt es, „verrückt“, „kriminell“ oder „depressiv“ zu sein? Was sind die Merkmale, die solche Eigenschaften von Personen offenbaren? Was sind schließlich Verfahren, die gesellschaftlich üblich und akzeptiert sind, um festzustellen, daß solche Merkmale der Fall sind?

Das Interesse an diesen Fragen läßt sich als *sinnexplikativ* bezeichnen. Pollner und Zimmerman halten es für das wesentliche Merkmal von *E*, das sie von der übrigen Soziologie unterscheidet. Sie meinen, Soziologen wie auch andere Nicht-*En* setzen unkritisch soziale Sachverhalte als gegeben voraus, ohne sich Gedanken über die Regeln zu machen, die zu ihrer Beschreibung verwendet werden:

„So ist es beispielsweise für einen Soziologen und einen Polizeibeamten nicht schwierig, darin übereinzustimmen, daß es Personen gibt, die als jugendliche Delinquenten erkennbar sind, und daß es strukturierte Gegebenheiten gibt, welche diese Personen zu jugendlichen Delinquenten werden lassen, obwohl der Soziologe und der Polizeibeamte möglicherweise sehr verschiedene Theorien darüber hegen, wie jemand zu einem jugendlichen Delinquenten wird, und obwohl jeder auf unterschiedliche Kriterien und Bestätigungen zur Unterstützung seiner respektiven Auffassung verweisen wird. Es liegt an dieser Übereinstimmung über die grundsätzliche und geordnete Existenz des Phänomens, unabhängig davon, wie es durch irgendeine Untersuchungsmethode aufgegriffen worden ist –, daß der professionelle und der Laiensoziologe wechselseitig auf einen gemeinsamen Bereich der Fakten orientiert ist.“ (Pollner/Zimmerman 1976, 65)

Es scheint sehr zweifelhaft zu sein, ob diese globale Beschreibung der Nicht-*En* zutrifft. Zum Zwecke der Charakterisierung der *E* ist es aber völlig uninteressant zu fragen, ob und wenn ja, welche Soziologen so vorgehen, wie Zimmerman und Pollner es darstellen. Beschreibungen haben, wie *En* richtig bemerken, nicht immer die Funktion, Informationen zu übermitteln. In unserem Fall haben sie die Funktion eines Kontrastmittels, das dazu dient, Teile des Programms der *E* sichtbar werden zu lassen.

Daß Sinnexplikation von Prädikaten, die zur Beschreibung von sozialen Sachverhalten dienen, eine wichtige Voraussetzung für soziologische Erklärungen und Theorien ist, läßt sich an vielen Beispielen klarmachen: So erscheint es abwegig, Theorien über Geisteskrankheiten zu bilden, wenn sich herausstellt, daß die Definition des Begriffs „Geisteskrankheit“ Normen in Anspruch nimmt, die unakzeptabel sind. In diesem Fall verschiebt sich das Erklärungsproblem. Es wird zu fragen sein, warum Verhalten als absonderlich oder verrückt klassifiziert wird, das diesen Namen nicht verdient. Ein zweites Beispiel: Es ist dann sinnlos, nach Erklärungen für

soziale Phänomene zu suchen, wenn Menschen Fehler bei der Feststellung dieser Phänomene gemacht haben. So zeigt eine Untersuchung der *E*, daß die Pfleger einer psychiatrischen Station zu Unrecht den Anspruch vertreten, Aussagen über Verhalten und psychische Zustände von Patienten zu machen. Die Zuschreibungen erweisen sich als unabhängig vom Wechsel oder Konstantbleiben des Verhaltens der Patienten und als abhängig von den Interaktionen der Pfleger untereinander. Erklärungen wären von vornherein falsch, wenn sie Beschreibungen, wie sie die Pfleger von Patienten machen, zum Ausgangspunkt nehmen. Ein drittes Beispiel: Zuschreibungsprozesse von sozialen Prädikaten müssen schließlich deshalb von Forschern untersucht werden, weil sie manchmal kausale Folgen haben. So zeigt Young (Young 1973, 162–175), daß eine falsche Beschreibung von Haschisch-Rauchern durch die Polizei, die zur Grundlage polizeilicher Maßnahmen gemacht wurde, schließlich jene sozialen Sachverhalte hervorruft, die vorher nur in der Phantasie der Polizei bestanden.

In E_1 habe ich zwischen Befolgen einer Regel und Sich-Berufen auf Regeln unterschieden. Ich habe gesagt, daß es in vielen Arbeiten von *En* darum geht, den Sinn zu finden, den Regelbefolgen bzw. das Sich-Berufen auf Regelbefolgen hat. Ich will das kurz erläutern. Was es mit der Rede vom Sinn einer Regel auf sich hat, leuchtet sofort ein, wenn man an technische Regeln denkt: Beispielsweise hat das Befolgen von Kochregeln den Sinn, daß unserem Gaumen böse Überraschungen erspart werden. Der Sinn von Regeln liegt nicht immer so klar zu Tage. So ist es den Krankenhausakten, die Garfinkel studiert, nicht anzusehen, daß sie den Zweck haben, die Behandlungsmethoden der Ärzte gegebenenfalls zu rechtfertigen (Garfinkel 1967, 186–208). Erst längeres Studium ergibt, daß die Regeln, die beim Anlegen der Akten befolgt werden, diesem Rechtfertigungszweck dienen. Nebenbei: das Interesse am Sinn von Regeln impliziert nicht die Meinung, daß jedes Regelbefolgen sinnvoll ist oder daß es keine sinnlosen Regeln gibt.

Welchen Sinn hat es, so zu tun, als ob man einer Regel folgt, bzw. sich auf ein Regelbefolgen zu berufen? Es erfüllt Rechtfertigungszwecke von Verhalten bzw. hilft, im Handeln erfolgreich zu sein. Beispielsweise untersucht Garfinkel in diesem Zusammenhang Entscheidungsbildungsprozesse bei Geschworenen. Von ihnen wird erwartet, daß sie zu ihren Entscheidungen kommen, indem sie bestimmte Regeln beachten. Garfinkel möchte zeigen, daß Geschworene in der Praxis das gutgeheißene Entscheidungsmodell nicht anwenden. Erst nachdem sie ihre Entscheidungen auf Grund von anderen Regeln gefällt haben, rechtfertigen sie ihr Verhalten durch Hinweis auf das normativ akzeptierte Entscheidungsmodell. Ihr Verhalten wäre erfolglos, ihre Entscheidungen würden als ungültig annulliert werden, wenn sie sich nicht in diesem Sinne rechtfertigen könnten (Garfinkel 1967, 104–116). Ein anderes Beispiel stammt von Wieder (Wieder 1974, 144–173). Er analysiert subkulturelle Normen in Gefängnissen. Da die Gemeinschaft der Gefangenen die Normen unterstützt und mit Sanktionen bei Verstoß gegen sie nicht zimperlich ist, dürfen Gefangene, die ihr Verhalten mit Bezug auf den Gefangenencode rechtfertigen können, mit erfolgreichen Handlungsergebnissen rechnen. Das führt dazu, daß Gefangene auch in Situationen, die nicht durch den Code geregelt sind, in denen sie

beispielsweise frei sind, etwas zu erzählen oder nicht zu erzählen, sich auf die subkulturellen Normen berufen. Sie können in diesem Fall damit rechnen, daß ihre Entscheidung, die in Wahrheit nicht auf Grund des Codes gefällt wurde, umstandslos akzeptiert wird.

Mit solchen Untersuchungen machen *En* darauf aufmerksam, daß Regeln nicht nur dazu dienen, Verhalten von Akteuren zu erklären. Sie dienen auch zur idealisierenden Darstellung und Rechtfertigung von Verhalten. Sie machen darauf aufmerksam, daß die Berufung auf Regeln manchmal unabhängig von dem Verhalten, das sie beanspruchen zu erklären, eine Funktion für erfolgreiches Handeln hat.

Ich habe *E*₁ bisher an Hand von Beispielen erläutert. Ich will nun auf einer höheren Abstraktionsebene fragen, was es heißt, einer Regel zu folgen, ohne von ihr Notiz zu nehmen. Im nächsten Schritt will ich dann einen Systematisierungsvorschlag für den *Geltungsbereich* der Regeln machen, für die sich *En* interessieren.

*E*_{1.1}: Wann befolgen Personen eine Regel unbewußt?

Die üblichen Kriterien sind folgende:

- a) Das Verhalten des Regelbefolgers muß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle als solches beschrieben werden können, das mit der Regel übereinstimmt.
- b) Der Regelbefolger klassifiziert Regelverstöße als „falsch“, als nicht korrektes Verhalten.
- c) Der Regelbefolger kann, wenn er will, gegen die Regel verstoßen.

Diese Bedingungen sind hinreichend, um von jemandem, der eine Regel nicht explizit formulieren kann, zu sagen, daß er ihr folgt. Dieser Katalog trifft häufig auf die Regeln zu, mit Hilfe derer sich Personen als „normal“ und „natürlich“ darstellen. Auch auf Zuschreibungspraktiken von sozialen Prädikaten treffen diese Kriterien häufig zu.

Anders verhält es sich bei dem Beispiel, in dem Garfinkel das Verhalten der Geschworenen untersucht. Die Geschworenen glauben fälschlich, daß sie sich nach von ihnen gutgeheißenen Regeln entscheiden. In Wirklichkeit verhalten sie sich nach anderen Regeln. Sie werden wahrscheinlich Regelverstöße gegen die Regeln, denen sie tatsächlich folgen, nicht bemerken. In diesem Fall trifft b) und c) nicht zu. Es zeigt sich hier, daß auch schwächere Bedingungen hinreichen, um unbewußtes Regelbefolgen zuzuschreiben. Im Zusammenhang mit a) genügen die folgenden zwei Bedingungen zu diesem Zweck:

- d) Der Regelbefolger verhält sich intentional.
 - e) Das Verhalten kann unter Zugrundelegung der Regel plausibel erklärt werden.
- Häufig spielt bei den Untersuchungen der *En* auch noch folgende Bedingung eine Rolle. Sie ist weder hinreichend, noch notwendig, aber ein brauchbarer Indikator für unbewußtes Regelbefolgen:
- f) Die Nichtbefolgung der Regel wird gesellschaftlich sanktioniert.

En verwenden f) auf folgende Weise: Sie formulieren eine Regel hypothetisch, von der sie meinen, daß ihr Gesellschaftsmitglieder unbewußt folgen. Dann inszenieren sie gezielt Verstöße gegen diese Regel. Durch Reaktionen wie Empörung, Verwirrung oder Scham sehen sie sich in ihrer Vermutung bestätigt.

E_{1.2} Der Geltungsbereich der Regeln, für die sich *En* interessieren

- 1) Regeln, die *En* als konstitutiv für *soziale Welten* bezeichnen. Hierher gehört die im Anschluß an Schütz häufig formulierte Frage: „Wie ist Alltagswelt möglich?“. Vielleicht klingen solche Fragen, gerade wegen ihrer Unverständlichkeit, so anziehend. Ich will 1) später erläutern und diskutieren.
- 2) Regeln der Zuschreibung von sozialen Prädikaten. Zu 2) habe ich schon Beispiele gebracht. Unter T_{3.1} habe ich eine absurde Version von Zuschreibungstheorie, die einige *En* vertreten, vorgestellt und kritisiert.
- 3) Regeln, die Interaktionen regulieren.
Hier konzentriert sich das Interesse von *En* vor allem auf die Suppositionen, von denen Gesellschaftsmitglieder keine Notiz nehmen, wenn sie ein Verhalten als „normal“ oder „natürlich“ klassifizieren. Die Frage von Garfinkel: „Was heißt es, sich als Frau darzustellen?“ zielt genau auf solche Suppositionen.
- 4) Regeln, die Personen verwenden, um Äußerungen oder Äußerungszusammenhänge zu verstehen (z.B. Sacks 1974, 216–33). Ich will auf 4) im Rahmen dieser Arbeit nicht eingehen.

Wir haben nun einen Überblick über das Forschungsprogramm der *E*. Jedoch ist neben 4) noch völlig im Dunklen, was *En* unter „Alltagswelt“, „Regeln, die eine soziale Welt konstituieren“ verstehen. Dieser Frage will ich mich nun zuwenden, um in Anschluß daran einige erkenntnistheoretische Annahmen zu kritisieren, die *En* bei den Forschungen, die diesen Bereich 1) betreffen, machen.

3.1 Erläuterungen der Begriffe „Alltagswelt“, „soziale Welt“ bei Ethnomethodologen. Was sind Regeln, die „konstitutiv“ sind für eine soziale Welt?

En schlagen sich hier mit einem Problem herum, das wohl genau so alt ist wie die Erkenntnistheorie: Wie kann man die Grenzen der Welt erkennen, in der man lebt? Jedes Instrument, daß man benützt, um diese Grenzen zu erkennen, ist definitionsgemäß Bestandteil der Welt, in der man lebt. Ebenso aussichtslos ist es, die Grenzen der Welt von Außen bestimmen zu wollen. Dafür müßte man über die Grenzen der Welt, in der man lebt, hinaus; auch dieser Weg ist einem definitionsgemäß versperrt. Wie kann man Eigenschaften jenes Instrumentariums entdecken, das wir bei jeder Entdeckung benützen?

Ich habe bei *En* keine Klärung der Begriffe „Alltagswelt“, „soziale Welt“ gefunden. Es geht ihnen wohl auch nicht darum, diese Begriffe zu definieren; ihnen scheint nicht daran gelegen zu sein, eine vollständige Liste der Elemente, die sozialen Welten gemeinsam sind, anzulegen. Ihnen geht es vielmehr darum, auf Elemente sozialer Welten hinzuweisen, die diese individuieren. D.h. es werden solche Elemente sozialer Welten gesucht, mit Hilfe derer soziale Welten identifizierbar sein sollen. Verändern sich diese Elemente, so hat man Grund zu sagen, daß die soziale Welt eine andere geworden ist. Bleiben diese Elemente konstant und ändern sich andere Bereiche der sozialen Welt, so hätte man zu sagen, daß die soziale Welt noch immer dieselbe geblieben ist.

Was sind für *En* solche identifizierenden Merkmale sozialer Welten? Für *En* sind diese Element zusammenhängender Gruppen von Überzeugungen, die von den Mitgliedern einer sozialen Welt geteilt werden. Was stiftet den Zusammenhang zwischen diesen Überzeugungen? Er wird gestiftet durch Regeln, nach denen solche Überzeugungen gebildet werden.

Unter „Regeln, die eine soziale Welt konstituieren“, verstehen *En* eine gemeinsame Menge von Verfahren, die Personen zur Bildung ihrer Überzeugungen benutzen. Was ist unter dem Ausdruck „Verfahren zur Bildung einer Überzeugung“ zu verstehen? Ich will das an einem Beispiel klarmachen: Angenommen, jemand hat beim Lesen eines englischen Textes Verständnisschwierigkeiten, weil er einen Ausdruck nicht versteht. In diesem Fall ist es üblich, zu einem Lexikon zu greifen und den Ausdruck nachzuschlagen. Das ist ein Beispiel eines akzeptierten Verfahrens zur Bildung einer Überzeugung über die Bedeutung eines Ausdrucks.

Die Rede von einer gemeinsam geteilten Menge von Regeln, mit Hilfe derer schließlich die Grenzen einer sozialen Welt identifizierbar werden sollen, hat nur dann Sinn, wenn gezeigt werden kann, wie eine solche Gruppe von Regeln aufzufinden ist. Bei der Suche nach solchen Regeln kann einem die folgende Anwendung behilflich sein:

Suche nach jenen Überzeugungen, die von einer Gruppe von Menschen als *unkorrigierbare* Überzeugungen festgehalten werden.

Wie erkennt man, ob eine Gruppe von Menschen eine Überzeugungen als unkorrigierbar betrachtet? Niemand in der Gruppe ist bereit, gleichgültig unter welchen Umständen, an diesem Glauben zu zweifeln. Alles erscheint Menschen wahrscheinlicher, als daß ein solcher Glaube falsch ist. Für diese Gruppe von Menschen dürfen keine Bedingungen denkbar sein, die solche Sätze falsifizieren. Es gilt für sie die Regel, daß Interpretationen von Erfahrungen immer dann als falsch bezeichnet werden, wenn sie gegen die Geltung solcher Sätze sprechen. Wenn umgekehrt solche Sätze als Rechtfertigung für Überzeugungen vorgebracht werden, so gelten diese als richtig. Wittgenstein (1970) nennt solche unkorrigierbaren Glaubenssätze „Normen von Beschreibungen“. Die Rede von „Normen“ oder „Regeln“ ist deshalb berechtigt, weil Gesellschaftsmitglieder die Aufgabe erfüllen, einerseits nur solche Überzeugungen zu bilden, die durch diese Sätze gerechtfertigt werden können, und andererseits Gründe zu finden, die beweisen, daß Meinungen, die den dogmatisch festgehaltenen Glaubenssätzen widersprechen, falsch sind. Genauso wie Regeln können diese Sätze nicht durch Erfahrung falsifiziert werden; vielmehr liefern sie Verfahren zur Bildung und Rechtfertigung von Überzeugungen. Auch stellen sie der sozialen Gruppe, von der sie akzeptiert werden, Erklärungsaufgaben, die von einem Außenstehenden als Immunisierungsstrategien gegen mögliche Falsifikationen solcher Sätze verstanden werden können.

Gesucht werden also Regeln, die ihren Regelcharakter verschleiern, indem sie die Gestalt von Aussagen annehmen. Lassen sich Beispiele für solche Regeln nennen?

3.2 Beispiele für Regeln, die „konstitutiv sind für soziale Welten“

Der Geltungsbereich solcher Regeln variiert stark. So untersuchen *En* solche Regeln, die in der gesamten Menschheitsgeschichte Geltung haben; Regeln, die für einzelne Gesellschaften unbezweifelbar sind; Regeln, die nur in gesellschaftlichen Subsystemen anerkannt werden; schließlich Regeln, die Geisteskranke bei der Bildung ihrer Überzeugungen verwenden.

Beispiele für Regeln mit universaler Geltung sind: der Glaube an eine Regelmäßigkeit in der Natur; der Glaube, daß sich Wahrnehmungsgegenstände nur kontinuierlich in Raum und Zeit bewegen können; schließlich der Glaube an eine gemeinsame Welt, den Pollner für das „grundsätzlichste Vorurteil mundanen Denkens“ hält.

Ein Beispiel für Regeln, die nur in einzelnen Gesellschaften unbezweifelten Status haben, beschreiben Mehan und Wood:

„Der westliche Mensch untersucht Praktiken der Orakelbefragung, um herauszufinden, ob es tatsächlich ein Orakel gibt. Der Azande weiß, daß es Orakel gibt. Das ist seine Prämisse. Alles, was nach einer Orakelbefragung passiert, sieht er vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Annahme.“ (Mehan/Wood 1976, 30–31)

Annahmen, die nur innerhalb bestimmter, gesellschaftlicher Subsysteme Geltung haben: Hier zeigen *En*, wie Neuankömmlingen in solchen Subsystemen oft unter Sanktionen beigebracht wird, an bestimmten Annahmen nicht zu zweifeln. So untersucht Zimmerman, wie Beamte eines Wohlfahrtsbüros die Aufgabe erfüllen, zu klären, ob eine Person den Bedingungen für finanzielle Unterstützung entspricht. Angestellte müssen hier unter Zeitdruck Informationen über Antragsteller sammeln. Sie lernen, alle mündlichen Aussagen des Antragstellers zu bezweifeln und andererseits an allen Dokumenten über ihn, seien sie behördlich oder von privater Seite ausgestellt, festzuhalten. Für diese Beamte gilt die Regel, daß solche Dokumente als bare Münze zu behandeln sind (Zimmerman 1974).

Beispiele dogmatisch festgehaltener Annahmen bei Geisteskranken: Ein extremer Fall, den Schwartz (Schwartz 1976, 355–56) nennt, besteht in der lebenspraktischen Realisierung einer erkenntnistheoretisch skeptizistischen Haltung. Solche Personen erfahren die Welt nach der Devise: „Alles ist Täuschung“. Sie erleben den Zusammenbruch von Intersubjektivität, was sie oft nachträglich mit dem Vergleich beschreiben, daß zwischen ihnen und den anderen eine Mauer war. Beispielsweise meinen sie, was immer sie hören, verzerrt zu hören; und dieses verzerrte Hören fällt für diese Menschen wieder unter das Verdikt, eine Täuschung zu sein ... Paranoiker sind ein anderes Beispiel für „geisteskranken Verfahren“ zur Bildung von Überzeugungen. Der Paranoiker verwendet, verkürzt gesagt, folgende Interpretationsstrategie: Alles, was er hört und sieht, richtet sich direkt an ihn und ist als Hinweis auf eine Bedrohung aufzufassen.

Diese Klassen von Regeln werfen viele Fragen auf, von denen ich eine nennen möchte, ohne sie zu diskutieren. Wie wird die Verwendung solcher Regeln gelernt? Wie werden die allgemeinen Regeln Menschen beigebracht? Werden Menschen dres-

siert, diese Regeln zu verwenden, oder wählen sie sie, weil sie ihnen aus irgendwelchen Gründen vorteilhaft scheinen? Bei dem Beamtenbeispiel haben wir gesehen, daß sie Verfahren unter Sanktionsdruck wählen. Aber wie kommen Geisteskranke zu ihren seltsamen Interpretationsstrategien?

3.3 Kritik von erkenntnistheoretischen Annahmen der Ethnomethodologie

Was *En* im Sinne des vorigen Abschnitts betreiben, kann man *empirische Erkenntnistheorie* nennen. Sie fragen nach den Methoden, die Menschen verwenden, um zu ihren Überzeugungen zu gelangen. Die Ausführung dieses an sich interessanten Programms krankt an falschen erkenntnistheoretischen Annahmen. Im Gegensatz zu jenen am Anfang diskutierten absurden Thesen der *En*, die sie als eiteln Ballast abwerfen können, weil sie nur ausnahmsweise Einfluß auf ihre Praxis haben, schlagen sich die erkenntnistheoretischen Annahmen, die ich jetzt kritisieren möchte, in der Forschungspraxis nieder.

Ich bin mir bewußt, daß die folgende Kritik an bestimmten erkenntnistheoretischen Vorstellungen der *En* nicht das gesamte Programm der *E* trifft. Sie ist gedacht als Auseinandersetzung mit dem Bereich, den ich empirische Erkenntnistheorie genannt habe und den *En* unter dem Thema „Regeln, die soziale Welten konstituieren“, diskutieren. Die Kritik ist daher nicht mehr als ein erster Schritt in der Auseinandersetzung mit dem Programm der *E*. Weder soll behauptet werden, daß die anderen Teile des Programms nicht kritikwürdig sind, noch daß meine Kritik die soziologisch relevantesten Teile der *E* betrifft, was immer auch unter „soziologisch relevant“ zu verstehen ist.

Meine Kritik will folgendes zeigen: Viele Arbeiten der *En* krankten an mangelnder Reflexion über Sprachverwendung. Einerseits gibt es Arbeiten, die vor einer *Sinnkritik* nicht bestehen können. Andererseits gibt es Arbeiten, die ich kritisieren möchte, weil sie nicht berücksichtigen, daß bestimmte radikale Verschiedenheiten von Realitätsauffassungen bestimmte Veränderungen im Sprachgebrauch implizieren.

Der zweite Abschnitt der Kritik nimmt sich vor zu zeigen, daß *En* bestimmte Bestätigungsverfahren für Hypothesen nicht berücksichtigen. Das hat einerseits einen erkenntnistheoretischen Relativismus bei *En* zur Folge, der keinen Weg offen läßt, sich zwischen alternativen Verfahren zur Bildung von Überzeugungen mit guten Gründen zu entscheiden. Andererseits führt diese Kurzsichtigkeit der *En* zu einer falschen Auffassung von geisteswissenschaftlicher Methode, die Garfinkel experimentell illustrieren, wenn nicht sogar bestätigen möchte.

a) *Sinnkritik*

Was verstehe ich unter „*Sinnkritik*“? Eine These scheint mir dann *sinnkritisch* widerlegt zu sein, wenn gezeigt werden kann, daß ihre Wahrheit den Verlust der Möglichkeit sprachlicher Verständigung bedeuten würde.

Ich will Sinnkritik an einer Arbeit von Pollner (Pollner 1976, 295–327) üben. Sie behandelt die Annahme einer gemeinsamen Welt, die Pollner für das grundlegendste Vorurteil mundanen Denkens hält. Was versteht er unter dieser Annahme? Folgender Sachverhalt scheint ihm vorzuschweben: Personen sind sich häufig darüber uneinig, ob ein Ereignis an einer bestimmten Raumzeitstelle stattgefunden hat. Einig sind sie sich hingegen immer in der Annahme, daß, falls es stattgefunden hat, dann in einer Welt, die sie gemeinsam bewohnen. Nehmen Personen etwas Unterschiedliches an derselben Raumzeitstelle wahr, so werden sie das immer auf unterschiedliche Wahrnehmungsbedingungen oder unterschiedliches Vorverständnis der Wahrnehmenden, aber niemals auf Unterschiede im Wahrnehmungsgegenstand zurückführen. Der wird als unabhängig von Akten der Wahrnehmung existierend aufgefaßt, als etwas, das ein Bestandteil der Welt ist, die auch den Personen als gemeinsamer Aufenthaltsort dient. Kommt mit Bezug auf dieselbe Raumzeitstelle aus einem Mund die Behauptung, daß dort der Sachverhalt *p* der Fall ist, und wird das von einer anderen Person geleugnet, so gilt, daß die Behauptung, daß *p* und die Behauptung, daß nicht *p*, einen Widerspruch darstellen; d.h. es können nicht beide Aussagen wahr sein. Diese Widersprüchlichkeit gilt nur unter der Annahme einer gemeinsamen Welt. Denn nur unter dieser Annahme haben die beiden Aussagen dieselbe Referenz, was eine Bedingung dafür ist, sie als widersprüchliche Beschreibungen aufzufassen.

Pollner untersucht Verkehrsgerichtsprotokolle auf Fälle, in denen zwischen den streitenden Parteien, unter der Annahme einer gemeinsamen Welt, widersprüchliche Aussagen auftreten. Pollner zeigt daß dem Richter hier unter anderem eine Erklärungsaufgabe zufällt. Er hat zu erklären, warum mindestens eine der beiden Aussagen falsch ist. Beispielsweise entdeckt ein Richter in einem Fall, daß die Sicht des Polizisten durch einen Campingwagen behindert war. Deshalb, so begründet er, sei die Situationsdarstellung dieses Zeugen falsch. Solche Erklärungen sind nur vor dem Hintergrund der Annahme einer gemeinsamen Welt notwendig, denn ohne diese Annahme würden die Aussagen von Angeklagten und Polizisten nicht widersprüchlich erscheinen. Sie könnten beide als wahre Beschreibungen akzeptiert werden. Im einen Fall würde die Welt des Angeklagten, im anderen Fall ein Ausschnitt aus der Welt des Polizisten richtig beschrieben werden. Mit der Erklärung, warum eine der beiden Aussagen falsch ist, bestätigen sich die Beteiligten, daß ihre Annahme einer gemeinsamen Welt richtig ist. Würden wir nicht dogmatisch an dieser Annahme festhalten, so könnten wir – das ist die These von Pollner – die divergierenden Auffassungen der Parteien vor dem Verkehrsgericht als einen von vielen Hinweisen darauf interpretieren, daß es die eine, gemeinsame Welt nicht gibt.

Die These von Pollner ist, daß wir die Annahme einer gemeinsamen Welt ebenso gut fallen lassen könnten. In manchen Situationen, wie beispielsweise den Szenen vor Verkehrsgerichten, würde das Aufgeben der Annahme einer gemeinsamen Welt sogar Vorteile haben: Erklärungsprobleme, wie sie nur unter dieser Annahme auftreten, könnten vermieden werden.

Läßt sich ein solcher Weltenpluralismus wirklich konsequent denken? Was wäre der Preis, wenn man die Annahme einer gemeinsamen Welt fallen ließe? Die Folge

wäre mindestens der Verlust sprachlicher Intersubjektivität, vielleicht sprachlicher Bedeutung überhaupt. Denn wie sollte man jemandem den Begriff „Auto“ erklären, wenn jeder nur in seiner eigenen Welt, die kein anderer wahrnehmen kann, Auto führe?

Das Gedankenexperiment Pollners dürfte nicht Begriffe wie „Auto“ oder gar „Verkehrsunfall“ verwenden, weil diese Begriffe, wenn man die Annahme einer gemeinsamen Welt fallen läßt, keinen Sinn ergeben.

Dieses Argument ist eine Variante eines sprachanalytischen Argumentationsmusters, das in der Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretisch skeptischen Positionen verwendet wird. Eine skeptische Position kann nur dann etwas für sich haben, wenn sie nicht selber die Annahmen impliziert, die sie bezweifeln möchte.

b) Das Verhältnis von Sprach- und Weltauffassung bei Ethnomethodologen. Ist unterschiedliche Realitätsauffassung bei identischer Sprachverwendung möglich?

Eben haben wir gesehen, daß der Vorschlag eines radikalen „Weltenpluralismus“ nicht sinnvoll gemacht werden kann. Denn wer diesen ernst meint, als richtige Art, die Welt zu sehen, dürfte ihn nicht machen. Denn indem er diesen Vorschlag macht, setzt er die Möglichkeit sprachlicher Verständigung voraus, die, hätte er recht, nicht gegeben wäre. Aber sind nicht weniger radikale Unterschiede in Realitätsauffassungen möglich? Das scheint mir unbestreitbar zu sein. Da gibt es Menschen, die an Geister glauben, und andere, die nicht einmal bereit sind, die Realität von mechanischen Kräften zu akzeptieren, weil für sie gilt: Real kann nur dann etwas sein, wenn man es beobachten kann. Während mit Bezug auf solche Unterschiede in der Realitätsauffassung die Frage, welche die richtige sei, sinnvoll klingt, gibt es andere Arten von Unterschieden in der Realitätsauffassung, bei denen diese Frage keinen Sinn macht. Man stelle beispielsweise eine poetische Naturbeschreibung, die das Verhältnis von Natur und Gefühlsleben betrachtet, einer naturwissenschaftlichen Beschreibung gegenüber. Es ist sinnlos zu fragen, welche richtiger ist. Die beiden liegen gar nicht im Streit miteinander, da sie völlig anderen Zwecken dienen. Hier fällt auch sofort auf, daß die naturwissenschaftliche und die poetische Betrachtung sich im Sprachgebrauch völlig voneinander unterscheiden.

En untersuchen unterschiedliche Realitätsauffassungen der ersten Art. Es sind solche, die miteinander um Geltung konkurrieren. Jede von ihnen macht einen Anspruch auf Wahrheit geltend. *En* vertreten nun mit Bezug auf solche unterschiedliche, konkurrierende Realitätsauffassungen folgende Thesen, mit denen ich mich auseinandersetzen möchte:

- T₁: Unterschiedliche Realitätsauffassungen sind unabhängig von unterschiedlichem Sprachgebrauch.
- T₂: Es gibt unterschiedliche Realitätsauffassungen, die formuliert sind unter Zugrundelegung identischer sprachlicher Verwendungsregeln.
- T₃: Zwischen konkurrierenden Realitätsauffassungen, die unter Zugrundelegung identischer sprachlicher Verwendungsregeln beschrieben werden, gibt es kein rationales Entscheidungskriterium.

Ich will gegen T_1 und T_3 argumentieren.

Gegen T_1 will ich behaupten:

T_1^* : Viele unterschiedliche Realitätsauffassungen hängen ab von unterschiedlichem Sprachgebrauch.

Daran will ich noch eine These knüpfen:

T_1^{**} : Unterschiedliche Realitätsauffassungen, die auf unterschiedlichem Sprachgebrauch beruhen, konkurrieren nur scheinbar miteinander. Dieser Schein löst sich auf, wenn eine Übersetzung der beiden Sprachgebräuche ineinander glückt.

Gegen T_3 lautet meine These, die ich erst im folgenden Abschnitt verteidigen werde:

T_3^* : Zwischen konkurrierenden Realitätsauffassungen, die formuliert sind unter Zugrundelegung identischer sprachlicher Verwendungsregeln, gibt es in der großen Mehrzahl der Fälle ein rationales Entscheidungskriterium.

Ich will zuerst T_1^* verteidigen. Dafür eignet sich das Material, das *En* selber präsentieren, aus dem sie allerdings falsche Schlüsse ziehen.

Beispielsweise beschreibt Pollner einen Geisteskranken, der glaubt, Wunder vollbringen zu können (Pollner 1975, 418). Unter anderem glaubt er, daß er massiven Tischen befehlen kann, sich in die Luft zu erheben, und daß sie seinen Befehlen gehorchen. Der skeptische Therapeut will eine Probe aufs Exempel. Der Ausgang des Experiments ist überraschend. Während der Magier hochbefriedigt behauptet, daß der Tisch sich gehoben hat, ist der Therapeut enttäuscht. Er bekennt: „Ich sehe nichts.“ Darauf der Magier: „Das liegt daran, daß sie kosmische Realität nicht sehen.“

Was ist passiert? Nach Pollner läßt sich die Frage, ob die Tische diesem Mann gehorchen, durch Experiment nicht lösen, weil beide die Welt verschieden erfahren. Die beiden sehen, wenn man Pollner und entsprechend T_1 folgt, *verschiedenes*.

Dieser Ansicht widerspricht, daß der Magier zugibt, daß es im üblichen Sinn von „sehen“ hier nichts zu sehen gibt. Daß man die „kosmische Realität“ von etwas sieht, kann nicht heißen, daß man seine Sehfähigkeit erweitert, daß man wie mit einem Mikroskop besser sehen lernt. In diesem Fall schiene es mir überhaupt übertrieben, von verschiedenen Realitätsauffassungen zu sprechen. Beide wären sich ja einig, wie das Problem zu lösen sei, nämlich durch Hinsehn. Es gälte nur herauszukriegen, ob der Magier in der Tat eine bessere Sehfähigkeit hat als der Therapeut. Mir scheint, daß die Bemerkung des Magiers anders zu interpretieren ist. Es ist wahrscheinlich, daß „etwas in einer kosmischen Realität sehen“ für ihn etwas anderes bedeutet als „Tische auf übliche Weise sehen“.

Benützt der Magier „etwas sehen“ nicht im Standardsinn, so hat das Folgen für die Interpretation des Geschehens. Denn es gehört zur Bedeutung von „Der Tisch erhebt sich in die Luft“, daß es Positionen gibt, aus denen man sehen kann, und zwar im Standardsinn von „sehen“, daß ein Tisch abhebt. Erscheint einem dieser Zusammenhang von Bedeutung und Verifikation plausibel, dann folgt daraus, daß der Magier auch den Begriff „etwas hebt sich in die Luft“ anders verwendet als der Therapeut.

Stimmt es, daß die beiden Personen Differenzen in der Sprachverwendung aufweisen, so wäre im nächsten Schritt zu prüfen, ob die abweichende Art zu sprechen nicht in die übliche übersetzbar ist. Pollners Material reicht leider nicht aus, um eine Übersetzungshypothese zu begründen. Aber zum Zwecke der Illustration können wir uns eine beliebige Übersetzung ausdenken. Wir können uns z. B. denken, daß der Magier den Ausdruck „der Tisch hebt sich in der kosmischen Realität in die Luft“ immer dann verwendet, wenn wir sagen: „Wir wünschen sehnlichst, daß auf uns gehört wird.“ Glückte eine solche Übersetzung, wäre für den Therapeuten noch nicht viel erreicht. Er müßte fragen: „Warum drückt sich der Magier so indirekt aus?“ etc. Aber für uns, die wir nur das Verhältnis von Sprachgebrauch und Realitätsauffassung erläutern möchten, reicht dieses Ergebnis. Uns genügt es, modellartig darauf hingewiesen zu haben, daß, wenn eine Übersetzung zwischen verschiedenen Sprachgebräuchen glückt, der Schein zweier, um Geltung konkurrierender Realitätsauffassungen in sich zusammenbricht (T_1^{**}).

Weder der Fall, bei dem verschiedene Realitätsauffassungen auf verschiedenen Sprachgebrauch zurückgeführt werden können, noch der Fall, bei dem verschiedene Realitätsauffassungen konkurrieren und der Sprachgebrauch derer, die von ihnen überzeugt sind, übereinstimmt, kommt üblicherweise rein vor. Üblicherweise kommen die beiden Fälle nur vermischt vor. Ein gutes Beispiel für diese Mischung zwischen unterschiedlichem Sprachgebrauch und unterschiedlicher Realitätsauffassung findet sich bei Schütz in seiner amüsanten Abhandlung über Don Quixote (Schütz 1972, 102–128). Wie sein Schüler Pollner unterscheidet Schütz nicht zwischen kognitiven und sprachlichen Unterschieden in der Realitätsauffassung. Auch ihm kann sein Versäumnis an den eigenen Beispielen demonstriert werden.

Auf der einen Seite hat Don Quixote große Teile des Sprachgebrauchs mit seinen Zeitgenossen gemeinsam; aber er unterscheidet sich von ihnen durch eine radikal andere Art von Realitätsauffassung. So glaubt er fest an Geister und böse Zauberer und benützt sie zur Erklärung von Sachverhalten, die er genauso beschreibt wie seine die Magie verachtende Umgebung. So sieht er, daß seine Bibliothek verbrannt wurde, und erklärt das durch das Wirken eines feindlichen Zaubers. Er erkennt auf der Landstraße ein Bauernmädchen, und er bezeichnet es auch so, aber er erklärt sich diese Erscheinung damit, daß sein Blick verhext wurde und er deswegen glaubt, einem Bauernmädchen und nicht seiner angebeteten Dulcinea gegenüberzustehen. Auf der anderen Seite entwickelt Don Quixote einen absonderlichen Sprachgebrauch. Don Quixote behauptet, daß er mit ungeheurer Geschwindigkeit fliege, obwohl er die Menschen, die er fliegend verlassen zu haben glaubt, neben sich reden hört. Er erklärt sich das so:

„Ein solches Fliegen ist nicht mit dem gewöhnlichen Lauf der Dinge vergleichbar, auch tausend Meilen entfernt, sieht und hört man, was man sich wünscht.“ (Schütz 1972, 123)

Was Don Quixote hier unter „Fliegen“ versteht, ist offensichtlich nicht, was gewöhnlich mit diesem Ausdruck gemeint wird. Was soll es heißen zu behaupten, daß man fliegt, wenn man zugibt, daß die Umgebung, der man entflog, um einen sichtbar und hörbar ist?

Schon mit der letzten These T_3^* habe ich den zweiten Abschnitt der Kritik an *En* angekündigt. Ich habe gegen die relativistische Überzeugung der *En* behauptet, daß es rationale Entscheidungskriterien zwischen divergierenden Realitätsauffassungen gibt. Ich will zeigen, daß die relativistischen Überzeugungen der *En* widerlegt werden können, indem auf ein Bestätigungsverfahren von Hypothesen hingewiesen wird, das sie übersehen.

c) Warum glauben Ethnomethodologen, daß es kein rationales Kriterium geben kann, das erlaubt, zwischen divergierenden Realitätsauffassungen zu wählen?

Wir haben gesehen, daß *En* meinen, daß Realitätsauffassungen auf Gruppen von Glaubenssätzen ruhen. Diese werden von denen, die sie benützen, als unkorrigierbar festgehalten. Sie werden, wenn überhaupt, so von Gesellschaftsmitgliedern auf *zirkuläre* Weise bestätigt. *En* gehen aber noch weiter: Sie glauben, daß diese Glaubenssätze nicht anders als zirkulär bestätigt werden können. Da zirkuläre Bestätigungsverfahren ungültig sind, folgt daraus, daß die für Realitätsauffassungen entscheidenden Elemente nicht begründbar sind. Daher gibt es keine rationale Wahl zwischen verschiedenen Realitätsauffassungen.

Aber nicht nur von diesen Glaubenssätzen behaupten *En*, daß sie nicht kognitiv begründbar sind. Garfinkel hat denselben Verdacht gegen alle Sinnhypothesen. Er meint, daß der Anspruch, etwas zu verstehen, überhaupt nur scheinbar gerechtfertigt werden kann. Diese scheinbare Begründung entpuppt sich seiner Analyse zufolge als zirkulär (Garfinkel 1967, 76–104).

Ich will zeigen, daß die relativistischen Überzeugungen der *En*, die besagen, daß es keine rationale Wahl zwischen verschiedenen Realitätsauffassungen geben kann, falsch ist. Ich will ebenso zeigen, daß die begründungsskeptischen Argumente der *En*, die bezweifeln, daß kognitive Rechtfertigung von Sinnhypothesen möglich ist, nichts taugen.

Was ist unter einem zirkulären Begründungsverfahren zu verstehen? Allgemein läßt sich sagen: ein zirkuläres Verfahren ist ein solches, in dem eine Annahme durch sich selbst bestätigt wird. Wenn man eine Annahme zu bestätigen versucht und dabei ein Verfahren benützt, bei welchem die zu bestätigende Annahme als wahr vorausgesetzt wird, so geht man bei der Bestätigung zirkulär vor. Denn man unterstellt die Wahrheit der Annahme, die man durch das Bestätigungsverfahren zu überprüfen vorgibt.

Die letzten Formulierungen sind mit höchster Vorsicht zu genießen. Ich habe sie gewählt, weil sie erläutern, was *En* unter „zirkulär“ verstehen. Die unkorrigierbaren Glaubenssätze werden auf solche „zirkuläre“ Weise bestätigt. Um ein Beispiel zu geben: Bei den Azandes gilt das Orakel als unfehlbar. Voraussagen, die mit Hilfe des Orakels gemacht wurden und nicht eintreffen, werden dem Orakel nicht angekreidet. Vielmehr werden solche Pannen durch Bedienungsfehler des Orakels erklärt. Nach solchen Erklärungen wird nur gesucht, weil die Annahme der Unfehlbarkeit des Orakels gemacht wird. Finden sich solche Erklärungen, so können sie den Glauben an die Vollkommenheit dieser Institution bestätigen.

In diesem Fall kann man sagen, daß ein Bestätigungsverfahren die Annahme, die bestätigt werden soll, nämlich die Unfehlbarkeit des Orakels, als wahr voraussetzt. Die Suche nach Erklärungen für den Fehlschlag der Voraussage wird unter der Annahme der Unfehlbarkeit des Orakels durchgeführt. Insofern läßt sich sagen, daß hier ein zirkuläres Bestätigungsverfahren verwendet wurde.

Ich habe nichts dagegen, das eben beschriebene Vorgehen der Azandes als „zirkulär“ zu bezeichnen. Aber was *En* unterschlagen, ist eine wichtige Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von zirkulären Verfahren. Ich habe eingangs ein zirkuläres Verfahren ein solches genannt, bei dem versucht wird, auf was für Umwegen auch immer, eine Annahme durch sich selbst zu bestätigen.

Erste Definition von „zirkulärem Verfahren“:

D_1 : Ein Bestätigungsverfahren ist zirkulär, wenn versucht wird, eine Annahme durch sich selbst zu bestätigen.

Es ist offensichtlich, daß D_1 ein illegitimes Verfahren ist. Durch D_1 läßt sich keine Behauptung verifizieren.

Zweite Definition von „zirkulärem Verfahren“:

D_2 : Wenn man eine Annahme zu bestätigen versucht und dabei ein Verfahren verwendet, das die Wahrheit dieser Annahme supponiert, so verfährt man bei der Bestätigung der Annahme zirkulär.

Wir sehen sofort, daß ein großer Unterschied zwischen D_1 und D_2 besteht. Bei D_1 wird wirklich versucht, eine Annahme durch sich selbst zu bestätigen, was offenkundig unsinnig ist. In D_2 dagegen wird mit der Unterstellung, daß die Annahme wahr ist, gehandelt. Die Folgen dieser Handlungen dienen als Bestätigung für die unterstellten Annahmen. So machen die Azandes Voraussagen mit Hilfe ihres Orakels, und wenn diese fehlschlagen, erklären sie sich das durch falsche Handhabung des Heiligtums.

Daß Menschen oft ohne Rücksicht auf die Folgen an solchen Annahmen festhalten, ist ein kontingentes Faktum, das bei der Beantwortung von Rechtfertigungsfragen außer Acht gelassen werden kann. Wenn solche Annahmen gemacht werden, um bestimmte Zwecke zu erfüllen, so scheint mir ein Begründungsweg vorgezeichnet zu sein. Eine Begründung muß sich an das folgende allgemeine, noch nach keinen bestimmten alternativen Annahmen hin spezifizierte Begründungskriterium halten:

K_1 : *Aus einer Menge von alternativen Annahmen soll man jene wählen, deren Handlungsfolgen allen anderen vorzuziehen sind.*

Gegen K_1 kann man folgendes einwenden: K_1 setzt voraus, daß man sich bei der Beurteilung verschiedener Klassen von Handlungsfolgen auf einen gemeinsamen Bewertungsmaßstab einigen kann. Seine Brauchbarkeit hängt davon ab, daß sich ein

solcher gemeinsamer Maßstab finden läßt. Denn wenn Personen sich nicht darüber einigen können, was als bessere bzw. was als schlechtere Handlungsfolgen zu gelten hat, scheinen relativistische Konsequenzen auch durch K_1 nicht beseitigt zu sein. *Einen solchen gemeinsamen Maßstab haben wir sogar schon kennengelernt: Es dürfen nicht solche Annahmen gewählt werden, die nur um den Preis der Aufgabe sprachlicher Verständigung angewendet werden können.* Die Annahme einer gemeinsamen Welt ist demnach beispielsweise deshalb begründet, weil alternative Annahmen nur um den absurden Preis des Verlusts sprachlicher Intersubjektivität wahr sein könnten.

Sicherlich sind nur ganz wenige Annahmen so begründbar. Da sie überall zutreffen, sagen sie nichts über eine spezifische Gesellschaft aus. Sie sind vielmehr für Gesellschaft im allgemeinen, d.h. für jede Gesellschaft charakteristisch. Daher scheinen die Annahmen, die sich sinnkritisch begründen lassen, soziologisch nicht so relevant zu sein.

Wie steht es mit Begründungen für diejenigen dogmatisch festgehaltenen Annahmen, für die entweder in anderen Gesellschaften Alternativen existieren oder mindestens sinnvoll denkbar sind?

Ich denke, daß sich auch solche Annahmen begründen lassen, wenn es hier auch Schwierigkeiten gibt, die ich erst, nachdem ich das Bestätigungsverfahren skizziert habe, nennen werde. Der Weg, den man gehen muß, um solche Annahmen zu bestätigen, ist durch das begründungsskeptische Argument von *En* vorgezeichnet: *En* sagen, daß aus diesen Annahmen *Voraussagen* folgen. Falls diese Voraussagen nicht eintreffen, dann gelten denen, die sie gemacht haben, nicht die Annahmen als falsifiziert, sondern die Umstände, unter denen die Voraussage gemacht wurde, kommen alleine als Fehlerquelle in Betracht. Man denke an falsche Voraussagen, die unter anderem mit Hilfe der Annahme, daß sich Wahrnehmungsgegenstände kontinuierlich in Raum und Zeit bewegen, gemacht werden. Falsche Voraussagen werden in diesem Fall auf Gedächtnisschwäche – „ich habe mir nur eingebildet, die Füllfeder vor einer Minute noch auf dem Schreibtisch liegen gesehen zu haben“ – oder andere Umstände, die man bei der Voraussage nicht berücksichtigt hat, zurückgeführt. Ebenso führen die Azandes falsche Voraussagen durch Orakelsprüche auf Hexerei, böse Gedanken, Nichtbeachtung zeremonieller Details bei der Anrufung des Orkales zurück; der Glaube an die Unfehlbarkeit des Orakels bleibt durch falsche Voraussagen, die mit seiner Hilfe gemacht wurden, unangetastet.

Wenn es stimmt, wie *En* annehmen, daß mit Hilfe solcher Annahmen Voraussagen gemacht werden, so scheint folgendes Bestätigungsverfahren angebracht: Aus einer Menge von alternativen Annahmen ist jene zu wählen, die die verlässlichsten Voraussagen liefert.

Gegen dieses Begründungskriterium haben *En* vorgebracht, daß falsche Voraussagen von denen, die an solchen Annahmen dogmatisch festhalten, unter Zugrundelegung der Richtigkeit dieser Annahmen „wegerklärt“ werden. Darüber hinaus weisen sie darauf hin, daß alternative Annahmen ebenfalls in manchen Fällen zu falschen Voraussagen führen.

Diesen Bemerkungen ist zuzustimmen; sie beweisen aber nur, daß das oben angegebene Begründungskriterium zu erweitern ist, nicht daß es unbrauchbar ist. Fal-

sche Voraussagen liefern den Gesellschaftsmitgliedern in den diskutierten Fällen Erklärungsprobleme. Wir können davon ausgehen, daß auch alternative Annahmen in manchen Fällen solche post festum-Erklärungen notwendig machen. Dem kann man in der Formulierung des Bestätigungskriteriums auf folgende Weise Rechnung tragen:

K₂: Aus einer Menge von alternativen Annahmen ist jene zu wählen, die denen, die sie verwenden, um Voraussagen zu machen, die geringsten Erklärungsprobleme aufgibt.

Dieses Bestätigungskriterium ist in vieler Hinsicht zu präzisieren. So ist zwischen Erklärungsproblemen zu unterscheiden, die ohne Annahmenveränderung so gelöst werden können, daß aus der Lösung gelernt werden kann, wie in Zukunft ähnliche Probleme verhindert werden können, und solchen Erklärungsproblemen, deren Lösung keine Lernerfahrung ermöglicht; nur wenn die Umstände, die zu einer falschen Voraussage führen, so genau spezifiziert werden, daß die gleichen Umstände in zukünftigen Fällen unabhängig vom Scheitern einer Voraussage identifizierbar sind, können Lernerfahrungen gemacht werden.

Ich will nicht weiter versuchen, dieses Bestätigungskriterium zu präzisieren; das ist zur Genüge in der analytischen Wissenschaftstheorie bei der Rekonstruktion naturwissenschaftlicher Theorien getan worden. Ich will, nachdem ich Beispiele für mögliche Anwendungen des Kriteriums genannt habe, auf das, was mir bei seiner geisteswissenschaftlichen Anwendung problematisch erscheint, eingehen.

Ein Beispiel, bei dem eine solche gegen Falsifikation immunisierte Hypothese extrem viele Erklärungsprobleme schafft, scheint die Praxis der Orakelbefragung bei den Azandes zu sein. Hier sind auch die Umstände, die bei einer falschen Vorhersage für den Irrtum verantwortlich gemacht werden, nur sehr schwer identifizierbar – beispielsweise darf keiner der bei der Befragung Beteiligten einen bösen Gedanken haben.

Ein Beispiel einer Annahme, die verhältnismäßig wenig Erklärungsprobleme schafft, ist die Annahme, daß Wahrnehmungsgegenstände sich kontinuierlich in Raum und Zeit bewegen. Sie erzeugt wahrscheinlich weniger Erklärungsprobleme als beispielsweise die Annahme einer sprunghaften Bewegung in Raum und Zeit.

Gegen *En* läßt sich festhalten, daß auch die allgemeinen, für alle Mitglieder einer oder vieler Gesellschaften unbezweifelbaren Annahmen kognitiv begründbar sind. Der erkenntnistheoretische Relativismus von *En* steht und fällt mit dem Argument, daß solche Annahmen nur zirkulär zu begründen sind, und d.h. für *En*: nicht begründbar sind. Dieses Argument hat sich aber als nicht stichhaltig erwiesen.

Obwohl sich das Bestätigungskriterium *K₂* zum Zwecke kognitiver Begründung eignet, ist seine Anwendung in vielen Fällen einem gewichtigen Einwand ausgesetzt: *K₂* setzt voraus, daß die zu überprüfenden Annahmen den Zweck haben, Voraussagen zu ermöglichen. Diese Voraussetzung ist nicht unbestritten. So argumentiert Winch (1975, 91 f.) mit Bezug auf das Azande-Orakel, daß es nicht dazu dient, Voraussagen zu machen – Azandes verfügen für diesen Zweck angeblich über bessere Techniken –, sondern daß es dazu dient, den Menschen eine positive Haltung zum

Leben zu geben, die ihnen hilft, das Leben trotz der ihnen tagtäglich widerfahrenden Unbill zu meistern. Das Azande-Orakel ist nach Winch eine Instanz zur Stiftung von Lebenssinn.

Unterstellen wir einmal, daß diese Analyse richtig ist; was folgt daraus für das Bestätigungskriterium K_2 ? Zweierlei folgt daraus: Erstens regt eine solche Relevanzüberlegung zur Erweiterung des Begründungskriteriums K_2 an:

K_3 : Aus einer Menge von alternativen Annahmen sind jene am besten begründet, die zur Erreichung der Zwecke, die sie erfüllen sollen, am besten geeignet sind.

Ob und wie solche Vergleiche mit Bezug auf so etwas wie Gewinnung von Lebenssinn möglich sind, lasse ich, ratlos, offen.

Zweitens widerspricht die Relevanzüberlegung von Winch nur scheinbar der Wichtigkeit der kognitiven Rechtfertigungsdimension. Denn Vermittlung von Lebenssinn durch das Orakel funktioniert nur unter der Bedingung, daß die Menschen an die Unfehlbarkeit dieser Institution glauben. Wird der Glaube an die Eignung des Orakels zur Erzeugung von Voraussagen erschüttert, so erscheint es auch zur Erfüllung anderer Zwecke ungeeignet.

Erinnern wir uns, daß *En* nicht nur von den „unkorrigierbaren Annahmen“ behaupten, daß sie nur Pseudobegründungen zugänglich sind; derselbe Zirkularitätsvorwurf soll, wie Garfinkel in seinen Ausführungen über die „dokumentarische Methode“ schreibt, geisteswissenschaftliche Interpretationen überhaupt treffen.

Zur Illustration dieser These hat Garfinkel ein Experiment gemacht (Garfinkel 1967, 76–104). Personen wurden eingeladen, an einer psychologischen Beratung teilzunehmen. Sie sollten psychische Probleme formulieren und Fragen zu ihnen stellen, die mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden können. Den Versuchspersonen wurde vorgeschwindelt, daß erfahrene Therapeuten sie beraten. In Wahrheit bekamen sie Serien von „ja/nein“-Antworten in Zufallszusammensetzungen. In ihren Reaktionen bezweifelten die Patienten nicht die ihnen suggerierte Situationsdefinition. Sie hielten an der Annahme, von einem Psychologen beraten zu werden, fest. Unter dieser Prämisse organisierten sie ihre Darstellungen. Es gelang ihnen allen, den Zyklus der ja/nein-Antworten als ein sinnvolles Eingehen auf ihre Probleme zu interpretieren. Es gelang ihnen, die Zufallsantworten so darzustellen, als ob sie dem Mund eines erfahrenen Therapeuten entsprungen wären.

Beweist dieses Experiment wirklich, daß Sinnhypothesen im allgemeinen weder bestätigbar noch zu falsifizieren sind?

Das Experiment beweist höchstens, daß es Situationen gibt, die Menschen zu falschen Sinnhypothesen anregen, und außerdem, daß Menschen in ihren Sinnkonstruktionen sehr flexibel sind. Man kann die These, daß es keine Bestätigung oder Widerlegung von Sinnhypothesen gibt, die Anspruch auf Gültigkeit haben, mit Fug und Recht ad absurdum führen. Wäre die These richtig, so könnte man nicht zwischen dem Sich-sprachlich-verstehen und -mißverstehen unterscheiden. Jede Sinnhypothese wäre gleich gut oder gleich schlecht. Unter dieser Bedingung wäre sprachliche Verständigung unmöglich.

Will man nur zeigen, daß die These von der Nichtbestätigbarkeit von Sinnhypothesen falsch ist, so genügt es, sie ad absurdum zu führen. Man kann aber auch positiv zeigen, wie Sinnhypothesen zu bestätigen sind. Dazu kann man wiederum das Bestätigungskriterium K_2 verwenden. Wie dabei vorzugehen ist, wird ausführlich an Hand von Beispielen bei Göttner (1973) diskutiert. Ich will hier nur das Prinzip beschreiben, das dafür zugrunde gelegt werden muß:

Das Prinzip ist dasselbe, das wir bei der Begründung der dogmatisch festgehaltenen Annahmen gebrauchten. Der erste Interpretationsschritt besteht in dem Aufstellen von Sinnhypothesen. Unterstellt man die Wahrheit einer Sinnhypothese, kann man an sie bestimmte Voraussagen über den Text- oder Äußerungsverlauf knüpfen. Als Auswahlkriterium zwischen alternativen Sinnhypothesen läßt sich in einem zweiten Schritt wiederum K_2 verwenden. Jene Sinnhypothese ist demnach am besten bestätigt, deren Voraussagen zutreffen, ohne daß post festum Erklärungen notwendig sind.

Garfinkel selber macht beispielsweise in seiner Studie „Gute organisatorische Gründe für schlechte klinische Akte“ (1967) von diesem Prinzip implizit Gebrauch. In dieser Studie werden die Zwecke untersucht, zu deren Erfüllung in einer psychiatrischen Klinik Akten über ambulant behandelte Patienten angelegt werden. Er unterstellt zuerst, daß diese Akten dazu da sind, Informationen über die Patienten zu geben; um das zu prüfen, macht Garfinkel eine Tabelle, die jene Fragestellungen über das Leben der Patienten enthält, deren Beantwortung für eine psychiatrische Behandlung relevant sind. Der Versuch, diese Akten zum Zwecke der Informationssammlung zu lesen, scheitert; als Berichte über das Leben der Patienten erweisen sich die Spitalsakten als unbrauchbar; sie lassen wesentliche Fragen unbeantwortet. Um sich die Mängel der Akten unter Beibehaltung der Hypothese, daß es Berichte über das Leben der Patienten sind, zu erklären, nimmt Garfinkel an, daß die Mängel auf Sorglosigkeit und Schlamperei beim Anlegen der Akten zurückzuführen seien. Letztere Annahme ließe erwarten, daß bei der Anfertigung von Akten Symptome der Unachtsamkeit zu beobachten sind, daß weiterhin einige Akte größere, andere kleinere Mängel aufweisen, daß schließlich beim Gebrauch der Akten Schwierigkeiten auftreten werden, da die Psychiater Informationen, die sie brauchen, den so schlecht geführten Akten nicht entnehmen können.

All diese Voraussagen trafen nicht ein. Es zeigte sich, daß die Akten sorgsam angefertigt wurden; die Mängel, die die Akten, was ihren informativen Gehalt anging, enthielten, waren nicht unregelmäßig über die Akten verstreut, sondern alle Akten wiesen die gleichen Mängel auf; schließlich zeigte sich wider Erwarten, daß das Personal der Klinik mit diesen Akten gut umgehen konnte. Es traten nur selten Schwierigkeiten beim Gebrauch auf. Weil alle diese Voraussagen nicht eintrafen, läßt Garfinkel die Hypothese, daß die Anlegung der Spitalsakten der Sammlung von Informationen über Patienten dient, fallen.

Beim Studium der Interaktionen zwischen Ärzten und Patienten entdeckt Garfinkel, daß es zwischen den beiden Gruppen stillschweigende Vereinbarungen gibt. Patienten begeben sich mit dem Anspruch auf gute medizinische Versorgung in Behandlung. Dieser Anspruch, wie auch immer er genau zu formulieren ist — der Studie von Garfinkel läßt sich das nicht entnehmen —, wird den Patienten von den

Ärzten als einklagbares Recht zugebilligt. Garfinkel stellt nun die Hypothese auf, daß die Spitalsakten den Zweck haben, in Situationen, in denen die Patienten bezweifeln, daß ihre Behandlung den Standards adäquater medizinischer Behandlung entspricht, dem Personal der Klinik als Rechtfertigung zu dienen. Mit Hilfe von Spitalsakten versuchen Ärzte zu beweisen, daß sie den medizinisch verpflichtenden Standards gerecht werden. Nach dieser Hypothese haben Spitalsakten den Sinn, die Beziehung zwischen Arzt und Patient zu „normalisieren“. Mit diesem Ausdruck meint Garfinkel, daß die Spitalsakten von den Ärzten dazu herangezogen werden, um die Patienten davon zu überzeugen, daß sie im Rahmen der stillschweigenden Vereinbarungen – dem was als normal gilt – gehandelt haben und zu handeln beabsichtigen.

Liest man die Akten unter diesem Rechtfertigungspunkt, so erscheinen sie nicht mangelhaft, sondern zweckrational. Während Informationsfragen mit Hilfe der Spitalsakte nur sehr mangelhaft beantwortet werden konnten, erfahren Rechtfertigungsfragen eine befriedigende Antwort. Eine weitere Bestätigung der Rechtfertigungsannahme findet Garfinkel darin, daß sich ihm die Eignung der Akten für Rechtfertigungszwecke in sehr verschiedenen Kontexten erweist.

Hier haben wir einen Fall, in dem Garfinkel einer Interpretation gegenüber einer anderen den Vorzug gibt, weil sich die Voraussagen der einen Interpretation bestätigen, während sich die Voraussagen, die unter Zugrundelegung der alternativen Annahme gemacht wurden, nicht erfüllen.

4. Ethnomethodologie im gesellschaftlichen Kontext

Ich will abschließend eine Bemerkung über das Verhältnis der *E* zu anderen Phänomenen der Zeit machen. *En* nennen ihre Wissenschaft esoterisch; sie glauben, daß ihre „Probleme vom Standpunkt dessen, der etwas in der Welt tun will, keine Probleme seien“ (Wieder/Zimmerman 1976, 124). Das liege daran, so meinen *En*, daß sie sich für das interessieren, was den übrigen Menschen selbstverständlich oder natürlich vorkommt. Entweder diese übersähen, was *En* beschäftigt, oder sie fänden es, darauf aufmerksam gemacht, nicht der Rede wert. Gegen diese esoterische Einschätzung der *E* spricht das Faktum ihrer großen Popularität. Beruht die Anerkennung und der hohe Bekanntheitsgrad der *E* nur auf Mißverständnissen? Ich glaube nicht, aber es mag sein, daß ich selbst zu den vielen zu rechnen bin, die *En* gründlich mißverstehen.

Tauschen wir einmal mit *En* die Rollen. Fassen wir für einen Augenblick *E* selber als „alltägliches Phänomen“ ins Auge, so fällt sofort die Verwandtschaft zu anderen Erscheinungen der Zeit auf. *E* entsteht und wirkt in eine Zeit,

in der eine Frauenbewegung sich genau solche Fragen wie Garfinkel stellt, nämlich: Was heißt es, eine „normale“ Frau zu sein? Welchen Zwängen unterwirft man sich bei dem sogenannten „normalen“, „natürlich“ scheinenden Verhaltensweisen?

in der viele Selbsterfahrungsgruppen entstehen, motiviert von der Unzufriedenheit mit alltäglichen Reaktionsweisen, die man sich in einem ersten Schritt klar machen möchte, um sie schließlich verändern zu können;

in der Gruppen von Menschen bei sich verschüttete ethnische Besonderheiten ausgraben, um sich auf ihrer Grundlage neu zu bestimmen;

in der Randgruppen, z.B. Homosexuelle, ihre Verhaltensweisen nicht mehr als „abweichend“ verstanden wissen wollen, sondern für eine Gesellschaft, die verschiedene Lebensformen als gleichberechtigt toleriert, demonstrieren.

Die Liste ließe sich fortsetzen. Aber sie genügt, um zu zeigen, daß zumindestens in den gesellschaftlichen Schichten, in denen *En* sich aufhalten und wirken, die Fragen, die sie stellen, keineswegs ungewöhnlich oder gar abseitig klingen.

Das macht die Fragen keineswegs schlechter. Im Gegenteil, Fragen werden umso wichtiger, je weiter das Bedürfnis nach ihrer Beantwortung verbreitet ist. Aber umso wichtiger ist es auch zu prüfen, ob die Antworten richtig sind.

Bibliographie

- Attewell, P. (1974), Ethnomethodology since Garfinkel, in: *Theory and Society* 1, 179–210
- Berger, P./Luckmann, T. (1970), *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt
- Garfinkel, H. (1967), *Studies in Ethnomethodology*, New York
- Garfinkel, H./H. Sacks (1976), Über formale Strukturen praktischer Handlungen, in: E. Weingarten/F. Sack/J. Schenkein (Hrsg.), 130–179
- Gellner, E. (1975), Ethnomethodology: The Re-Enchantment Industry of The Californian Way of Subjectivity, in: *Philosophy of Social Science* 5, 131–150
- Göttner, H. (1973), *Logik der Interpretation*, München
- Mehan, H./Wood, H. (1976), Fünf Merkmale der Realität, in: E. Weingarten/F. Sack/J. Schenkein (Hrsg.), 29–56
- Pollner, M. (1974), Sociological and Common-Sense Models of the Labelling Process, in: R. Turner (ed.), 27–41
- (1975), The Anatomy of Reality Disjunctures, in: *Philosophy of Social Science* 5, 411–430
- (1976), Mundanes Denken, in: E. Weingarten/F. Sack/J. Schenkein (Hrsg.), 295–327
- Pollner, M./Zimmerman, D. (1976), Die Alltagswelt als Phänomen, in: E. Weingarten/F. Sack/J. Schenkein (Hrsg.), 64–105
- Sacks, H. (1974), On the Analysability of Stories by Children, in: R. Turner (ed.), 216–233
- Schütz, A. (1972), Don Quixote und das Problem der Realität, in: A. Schütz, *Gesammelte Aufsätze* 2, Den Haag, 102–128
- Searle, J. (1976), *Sprechakte*, Frankfurt
- Smith, D. (1976), K ist geisteskrank. Die Anatomie eines Tatsachenberichts, in: E. Weingarten/F. Sack/J. Schenkein (Hrsg.), 368–416
- Schwartz, H. (1976), Allgemeine Merkmale, in: E. Weingarten/F. Sack/J. Schenkein (Hrsg.), 327–368
- Turner, R. (ed.) (1976), *Ethnomethodology*, Harmondsworth
- Weingarten, E./F. Sack/J. Schenkein (Hrsg.) (1976), *Ethnomethodologie, Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns*, Frankfurt
- Wieder, L. (1974), Telling the Code, in: R. Turner (ed.), 144–173
- Wieder, L./D. Zimmerman (1976), Regeln im Erklärungsprozeß, in: E. Weingarten/F. Sack/J. Schenkein (Hrsg.), 105–130
- Wilson, T. (1973), Theorie der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), *Alltagswissen* 1, Hamburg, 54–80
- Winch, P. (1975), Was heißt „Eine primitive Gesellschaft verstehen?“, in: R. Wiggershaus (Hrsg.), *Sprachanalyse und Soziologie*, Frankfurt
- Wittgenstein, L. (1969), *Schriften* I, Frankfurt
- (1970), *Über Gewißheit*, Frankfurt
- Young, J. (1973), Die Polizei als Verstärker von Abweichung, in: H. Steinert (Hrsg.), *Symbolische Interaktion*, Stuttgart, 162–175
- Zimmerman, D. (1974), Fact as a Practical Accomplishment, in: R. Turner (Hrsg.), 128–144